



**Nutzungsordnung für die Labore des Bereichs Angewandte Geologie am Institut für  
Geowissenschaften der Friedrich-Schiller-Universität Jena**

1. Der Geräteverbund des Bereichs Angewandte Geologie (kurz GV-ANGEOL) umfasst die Labore und Geräte des Lehrstuhls für Angewandte Geologie am Institut für Geowissenschaften (kurz IGW) der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena. Der GV-ANGEOL wird für Aufgaben in Forschung, Entwicklung und Lehre betrieben. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Analyse von Proben aus dem Umweltbereich.
2. Die Nutzungsordnung ist für alle Nutzer verbindlich.
3. Die im GV-ANGEOL zusammengefassten Labore und Geräte sind in Anhang A zu dieser Nutzungsordnung aufgeführt und auch auf der Webseite des Lehrstuhles für Angewandte Geologie ([www.angeo.uni-jena.de](http://www.angeo.uni-jena.de)) verfügbar. Labor- und gerätespezifische Leistungen und Einschränkungen, sowie die Nutzungskosten sind in Anhang B aufgeführt und sind ausschlaggebend für die Bewilligung von Nutzungsanträgen und die Kostenerstattung.
4. Der GV-ANGEOL stellt Labore und Geräte für selbständige Messungen und Untersuchungen durch erfahrene interne Nutzer (Mitarbeiter der Universität Jena) zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Durchführung von Messungen, Untersuchungen und Probenvorbereitungen für interne (Mitarbeiter der Universität Jena) und externe Nutzer im Rahmen nichtwirtschaftlicher und wirtschaftlicher Tätigkeiten in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der Angewandten Geologie am IGW möglich.
5. Die Zuständigkeit für einzelne Labore/Geräte wird durch Laborverantwortliche/ Geräteverantwortliche in Absprache mit dem Lehrstuhlinhaber wahrgenommen. Diese sind Ansprechpartner für technische, operative und sicherheitsrelevante Fragen (siehe auch Anlage A und B dieser Nutzungsordnung). Kontaktdaten zu Laborverantwortlichen/Geräteverantwortlichen und Leitung sind auf der Webseite der Angewandten Geologie ([www.angeo.uni-jena.de](http://www.angeo.uni-jena.de)) abrufbar.
6. Die im GV-ANGEOL zusammengefassten Geräte können im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten gegen Kostenerstattung genutzt werden. Voraussetzung für eine Nutzung ist eine erfolgte Einweisung (erfahrene interne Nutzer) oder die Durchführung des Vorhabens durch eingewiesene Mitarbeiter des GV-ANGEOL (für interne und externe Nutzer). Die Einweisung an Geräten erfolgt durch die Laborverantwortlichen, durch deren Stellvertreter oder durch das technische Personal und kann von diesen nur nach Rücksprache mit dem zuständigen Lehrstuhlinhaber delegiert werden. Nutzern ist es nicht gestattet, selbst Mitarbeiter einzuweisen.
7. Für die Nutzung des GV-ANGEOL werden folgende Nutzerkategorien definiert:
  - a. Interne Nutzer, die im Rahmen ihrer nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten das Gerät zu Forschungszwecken nutzen, am Gerät eingewiesen sind und selbständig arbeiten können.
  - b. Interne Nutzer, die im Rahmen ihrer nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten das Gerät zu Forschungszwecken in Kooperation mit einem eingewiesenen internen Nutzer (Kategorie a) oder einem Mitglied des Lehrstuhls für Angewandte Geologie nutzen.

- c. Externe Nutzer, die im Rahmen ihrer nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten das Gerät zu Forschungszwecken in Kooperation mit einem eingewiesenen internen Nutzer (Kategorie a) oder einem Mitglied des Lehrstuhls für Angewandte Geologie nutzen.
  - d. Externe Nutzer, die im Rahmen ihrer nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten das Gerät nutzen, aber nicht im Rahmen von Projekten mit eingewiesenen Nutzern oder Mitgliedern des Lehrstuhles für Angewandte Geologie kooperieren.
  - e. Externe Nutzer, die im Rahmen von wirtschaftlichen Tätigkeiten das Gerät nutzen.
8. Über die Inanspruchnahme der Geräte und Labore des GV-ANGEOL durch Nutzer entscheidet der Lehrstuhlinhaber in Abstimmung mit dem jeweiligen Laborverantwortlichen. Bei allen Nutzern der Kategorien a, b, c und d muss der Umfang und Inhalt der geplanten Arbeiten und die Art der wissenschaftlichen Kooperation vor der Entscheidung über die Nutzung abgestimmt werden. Ein Nutzungsantrag für Nutzer der Kategorien c, d und e muss schriftlich gestellt werden. In diesem Antrag muss die Art der zu messenden Proben, Probenanzahl, die zu erbringenden Analyseleistungen und notwendige Probenvorbereitungsschritte, der zeitliche Rahmen sowie etwaige Informationen über die Proben aus Voruntersuchungen dargelegt werden. Die Beratung und Unterstützung der Nutzer bei Vorbereitung und Durchführung ihrer Arbeiten muss durch einen Laborverantwortlichen oder einen erfahrenen internen Nutzer (Kategorie a) in Abstimmung mit den Laborverantwortlichen des GV-ANGEOL erfolgen.
9. Die Kostenerstattung wird pauschal pro Zeiteinheit oder pro Probe erhoben. Für die jeweiligen Nutzerkategorien ist in den Anlagen zur Nutzungsordnung die zu tragende, geräte-/laborspezifische Kostenerstattung ausgewiesen. Diese wird in der Regel jährlich geprüft und aktualisiert. Für spezifische Nutzungen/Analysen sind gesonderte Mindestbenutzungszeiten oder eine Mindestanzahl von Proben ausgewiesen. Bei externen Nutzern ohne Kooperation (Kategorie d) wird zusätzlich der projektbezogene Mehraufwand für die Bereitstellung des Personals verrechnet. Grundlage zur Berechnung der Personalkosten sind die Personalmittelsätze der Deutschen Forschungsgemeinschaft (<http://www.dfg.de>), die in der Regel jährlich durch die DFG angepasst werden. Für externe Nutzer im wirtschaftlichen Bereich (Kategorie e) erfolgt die Erstattung auf der Grundlage der Kostenkalkulationsvorlagen für wirtschaftliche Tätigkeiten des Instituts für Geowissenschaften. Es muss in diesem Fall außerdem ein Dienstleistungsvertrag mit der Universität Jena bestehen. In Einzelfällen kann von einer Kostenerstattung abgesehen werden. Hierüber entscheiden der Lehrstuhlinhaber bzw. seine Bevollmächtigten.
10. Bei einer Überbuchung eines Geräts oder Labors entscheidet der jeweils zuständige Lehrstuhlinhaber in Absprache mit den Laborverantwortlichen über die Vergabe der Nutzungszeit. Internen Nutzern wird ein bevorzugtes Nutzungsrecht eingeräumt. Ein vom Nutzer gebuchter Termin ist verbindlich. Sofern ein gebuchter Termin nicht mehr benötigt wird, so kann dieser kostenpflichtig werden, wenn nicht spätestens ein Tag vorher eine Stornierung erfolgt. Die Laborverantwortlichen behalten sich vor, gebuchte Termine entschädigungsfrei zu verschieben, wenn z.B. Servicetermine notwendig sind.

11. Nutzer erhalten ihre Messdaten und ggfs. weitere Dateien in der Regel in elektronischer Form nach der Messung. Die Archivierung dieser Primärdaten ist Aufgabe des Nutzers gemäß den DFG-Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Zur internen Dokumentation werden Messdaten und ggfs. Bilder von Nutzern der Kategorien b-e mindestens bis zum Abschluss der Arbeiten am GV-ANGEOL gespeichert. Sofern eine wissenschaftliche Kooperation mit den Betreibern des Geräts bzw. Labors vereinbart ist, sind die Daten auch durch den beteiligten Wissenschaftler der Angewandten Geologie zu archivieren. Messberichte gegen Kostenerstattung werden nur für Nutzer der Kategorie d und e angefertigt, sofern dies vereinbart ist.
12. Von Nutzern, für eine Probenvorbereitung oder Analyse, zur Verfügung gestellte Proben werden nach Abschluss des Auftrages an den Auftraggeber zurückgegeben. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Proben in angemessener Zeit wieder in seinen Besitz zu nehmen, spätestens aber nach vier Wochen. In Einzelfällen, z.B. bei Gefahrstoffen kann auf formlosen Antrag des Auftraggebers eine sicherheitsgerechte Lagerung für einen vorher definierten Zeitraum oder eine fachgerechte Entsorgung durch Mitarbeiter der Angewandten Geologie erfolgen. Fallen dafür Kosten an, die der Auftraggeber zu tragen hat, so wird dieses dem Auftraggeber vorab angezeigt. Die anfallenden Kosten werden durch den Auftraggeber getragen.
13. Die Nutzer sind verpflichtet,
  - a. die Nutzungsordnung einzuhalten und alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Betrieb der Labore/Geräte des GV-ANGEOL stört.
  - b. in den Räumen des IGW sowie bei Inanspruchnahme der Geräte und sonstigen Einrichtungen den Weisungen der verantwortlichen Mitarbeiter Folge zu leisten.
  - c. bei Nutzung von Geräten/Laboren des GV-ANGEOL allen Anweisungen aus Laborordnungen und Betriebsanweisungen Folge zu leisten.
  - d. an mindesten jährlichen und in jedem Fall vor Beginn der Arbeiten durchzuführenden Sicherheitsbelehrungen teilzunehmen. Diese werden von den zuständigen Laborverantwortlichen durchgeführt.
14. Nutzer des GV-ANGEOL dürfen keine Materialien in die Betriebsstätten verbringen, von denen eine Gefahr ausgehen kann (z.B. infektiöses oder radioaktives Material oberhalb der gesetzlichen Freigrenzen). Im Zweifel sollten Nutzer vor dem Transport bzw. dem Versenden der Materialien Kontakt mit den zuständigen Ansprechpartnern aufnehmen.
15. Externe Speichermedien dürfen nicht ohne Rücksprache und vorherige Genehmigung betrieben werden. Die Nutzer verpflichten sich zur Vertraulichkeit von geheimhaltungsbedürftigen Informationen, die sie bei der Inanspruchnahme des GV-ANGEOL erlangen, sowie zum Datenschutz.
16. Nutzer haften für alle aus Anlass der Nutzung des GV-ANGEOL verursachten Schäden. Das gilt insbesondere für Schäden, die durch Nichtbefolgung der den Nutzern obliegenden Pflichten, durch Nichtaufklärung über Sicherheitsrisiken, durch falsche oder unzureichende Informationen über die zu analysierenden Proben, oder durch Nichtbefolgung verbindlicher Weisungen der Mitarbeiter des GV-ANGEOL verursacht wurden.

17. Die Verwertung von Analyseergebnissen erfolgt gemäß den Vereinbarungen des jeweiligen Nutzerantrages und den Empfehlungen der DFG zur Publikation wissenschaftlicher Daten (Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, DFG, 1998). In jedem Falle bedarf die Verwertung von Ergebnissen, die gemeinsam mit dem GV-ANGEOL erzeugt wurden, einer vorherigen Zustimmung durch die Leitung des GV-ANGEOL. Ist kein Mitarbeiter des GV-ANGEOL Koautor einer aus der Inanspruchnahme des GV-ANGEOL resultierenden Publikation, so ist die Nutzung des GV-ANGEOL in der Publikation kenntlich zu machen. Messungen und Materialien, die am GV-ANGEOL hergestellt wurden, dürfen durch den GV-ANGEOL zum Zweck der Lehre unter Nennung der Quelle eingesetzt werden, soweit der Nutzer dies nicht ausdrücklich untersagt.

**Anhang:**

- A: Tabelle der Labore und Geräte des GV-ANGEOL
- B: Nutzungsordnungen der einzelnen Labore und Geräte

Die unterzeichnenden Laborleiter/innen haben die Nutzungsordnung des GV-ANGEOL zur Kenntnis genommen und verpflichten sich hiermit zur Einhaltung und Umsetzung der getroffenen Regelungen.

Jena, den 28. April 2020

Prof. Dr. Thorsten Schäfer (Inhaber des Lehrstuhls für Angewandte Geologie)

Zur Kenntnis genommen

Dr. Dirk Merten (Laborleiter)